

Informationen aus dem Junkerhof Gemeinderatsbeschlüsse allgemein

Ratssitzung vom 27. April 2020

Urversammlung, Verschiebung Urversammlung vom 27. Mai 2020

Am 25. März hatte sich der Staatsrat mit einem Schreiben an die Gemeinden gerichtet, um diese darüber zu informieren, dass Ur- und Burgerversammlungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) nicht durchgeführt werden können. Mit Mitteilung vom 24. April 2020 wurden die Gemeinden informiert, dass dieses Verbot bis auf weiteres aufrechterhalten wird. Die Gemeinden werden durch den Staatsrat informiert, sobald Ur- und Burgerversammlungen wieder einberufen werden können. Gleichzeitig wird er den Gemeinden eine angemessene Frist setzen, damit die Jahresrechnungen 2019 den Urversammlungen zur Genehmigung vorgelegt werden können. Aufgrund der Mitteilung des Kantons beschliesst der Rat, die vorgesehene Urversammlung der Gemeinde Naters zur Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2019 vom 27. Mai 2020 abzusagen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Kantonsstrassen, Änderung Finanzierung und Rückerstattung der kommunalen Beteiligungen 2008 - 2019

Mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) 2008 wurden die Regeln für die Mitfinanzierung des Bundes für den Bau und Unterhalt der Schweizerischen Hauptstrassen (SHS) geändert. Der Bund gewährte ab diesem Datum pauschale jährliche Globalbeiträge. Der Kanton änderte indes nichts an der Aufteilung der Finanzierung dieser Strassen und die Ausgaben für die SHS wurden weiterhin zu einem Teil aus den ordentlichen Budgets von Kanton und Gemeinden gedeckt.

Jetzt will der Staatsrat mehr finanzielle Mittel für den Unterhalt und die Anpassung der Kantonsstrassen sowie für die Realisierung der Agglomerationsprogramme bereitstellen. Darum hat er beschlossen, die Finanzierungsweise für den Unterhalt und Bau an den Schweizerischen Hauptstrassen (SHS) zu ändern. Ab dem Jahr 2020 werden die bei den SHS anfallenden Kosten vollständig durch Bundesbeiträge gedeckt, die der Kanton bezieht. Daher entfällt die Beteiligung der Gemeinden an diesen Strassen. Der staatsrätliche Beschluss beinhaltet auch, dass diese veränderte Aufteilung der SHS-Finanzierung rückwirkend auf die vorangegangenen Jahre und zwar bis und mit dem Jahr 2008 zur Anwendung kommt.

Für die Gemeinde Naters bedeutet dies, dass gemäss Zusammenstellung des Kantons eine Rückerstattung in der Höhe von Total Fr. 272'682,05 erfolgen sollte. Es handelt sich dabei um Mindestbeträge, die noch geringfügig variieren können.

Der Rat nimmt die vorgesehenen Rückzahlungen des Kantons mit Genugtuung zur Kenntnis.